

# Protokoll



der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017

20.00 Uhr, in der Aula, 8235 Lohn

---

<b>Vorsitz</b>	Vreni Wipf, Präsidentin
<b>Vizepräsident</b>	Thomas Brühlmann, Gemeinderat
<b>Protokoll</b>	Claudia Schmid-Gebert, Gemeindeschreiberin

---

Traktanden	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Variantenabstimmung zur Liegenschaft Gemeindehaus</li><li>2. Änderung Personal- und Besoldungsreglement: Anpassung Erbschaftsbehördenschreiberbesoldung</li><li>3. Revision Entsorgungsreglement der Gemeinde Lohn</li><li>4. Budget 2018: Genehmigung</li><li>5. Verschiedenes</li></ol>
------------	--

## Begrüssung

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Budget-Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst und erwähnt sie die Jungbürger und neu Zugezogenen.

Herr Rolf Hauser von den Schaffhauser Nachrichten wird über die heutige Versammlung in den Medien berichten.

## Stimmkontrolle

Die Stimmkontrolle ergibt die Anwesenheit von 91 Stimmberechtigten.

## Traktandenliste

Der Stimmrechtsausweis ist jedem Stimmberechtigten rechtzeitig als Einladung zugestellt worden. Ebenso wurden pro Haushalt eine Traktandenliste und ein Exemplar der Botschaft und des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission zugestellt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2017 wurde vom Gemeinderat und den Stimmenzählern für richtig befunden und genehmigt.

Das Protokoll kann auch auf der Homepage der Gemeinde Lohn, [www.lohn.ch](http://www.lohn.ch) / Politisches, nachgelesen werden.

### 1. Variantenabstimmung zur Liegenschaft Gemeindehaus

- a) Abgabe der Liegenschaft Gemeindehaus im Baurecht an eine Genossenschaft zum Bau von Alterswohnungen (Antrag von Alex Wanner, Erwin Bühler und Urs Busenhart)
- b) Verkaufskonzept mit anschliessendem Verkauf der Liegenschaft

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 wurde der Antrag von Alex Wanner, Erwin Bühler und Urs Busenhart von der Versammlung als erheblich erklärt. Dieser beinhaltete die Möglichkeit einer Variantenabstimmung an der nächsten Gemeindeversammlung vom Frühjahr 2017 von *a) Abgabe der Liegenschaft Gemeindehaus im Baurecht an eine Genossenschaft zum Bau von Alterswohnungen* oder *b) Verkaufskonzept mit anschliessendem Verkauf der Liegenschaft*. Der Gemeinderat machte von seinem gesetzlich verankerten Vorprüfungsrecht von einem Jahr Gebrauch (GG Artikel 38, Absatz 3), daher wird dieses Geschäft erst an dieser Gemeindeversammlung vorgelegt (siehe Lohnemer vom Mai 2017, Seite 1). Obwohl der Antrag im August dieses Jahres von den Initianten zurückgezogen wurde, kommt es zur Variantenabstimmung, weil die Gemeindeversammlung als Souverän den Antrag als erheblich erklärt hatte.

**A) Abgabe der Liegenschaft Gemeindehaus im Baurecht an eine Genossenschaft zum Bau von Alterswohnungen (Antrag von Alex Wanner, Erwin Bühler und Urs Busenhart, welcher an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 als erheblich erklärt wurde)**

Nach eingehenden Abklärungen und Analysen erarbeitete der Gemeinderat mehrere Varianten zur Zukunft des Gemeindehauses, welche den Initianten an einer Sitzung präsentiert wurden. Kurz nach diesem Gespräch zogen die Initianten ihren Antrag im August dieses Jahres zurück.

Armin Brühlmann kann nicht verstehen, dass dieses fertige Projekt vom Gemeinderat kaum wahrgenommen wurde und er nicht auf die Abgabe im Baurecht eingehen wollte. Es hiess immer nur, dass die Liegenschaft nicht dafür hergegeben werde. Die Haltung des Gemeinderats zum Projekt der Initianten, welches eine Kita, einen Laden und mehr beinhaltete und zudem dem Gemeinderat keine Kosten verursachte, wurde von ihm einfach niederträchtig heruntergetreten. Die neuen Auflagen im Verkaufskonzept zielen auch wieder darauf hinaus, dass der Gemeinderat mitreden will. Es gibt doch eine Bauordnung und wer baut, soll sich an diese halten.

Erwin Bühler möchte die Gelegenheit nutzen, den Stimmberechtigten zu danken, die ihren Antrag vor einem Jahr als erheblich erklärt hatten. Dadurch haben sie dem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben, dieses Geschäft nochmals zu überdenken (Verweis auf Altersleitbild des Kantons Schaffhausen vom Januar 2006). Aufgrund der Abstimmung an der Gemeindeversammlung im November 2016 hat die Gruppe GAWOR während vieler Sitzungen einen Baurechtsvertrag, Genossenschaftsstatuten, Mietreglement, Bankfinanzierung und Bauprojekt mit integriertem Ladenlokal ausgearbeitet. Er, Erwin, hat sich immer vom Motto leiten lassen, was sich in anderen Gemeinden wie Dörflingen, Löhningen und Merishausen bewährt, sollte doch auch in Lohn möglich sein. Nachdem der Gemeinderat die Abstimmung auf die Novemberversammlung verschoben hatte, habe die Gruppe GAWOR Hoffnung auf einen zustimmenden Entscheid des Gemeinderates geschöpft. Sie hatte sich Ratschläge in Merishausen und Dörflingen geholt, diese Anlagen auch angeschaut und war beeindruckt von den positiven Aspekten. Für die Gruppe GAWOR hat immer die ältere Bevölkerung im Vordergrund gestanden und ihr Anliegen war, dass die älteren Einwohner in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Die wichtigsten Erkenntnisse aus diesen Besuchen in Merishausen und Dörflingen waren, dass sie als Initianten in der Startphase auf die finanzielle Unterstützung der Behörde / Gemeinde angewiesen sind. Die Gemeinde Dörflingen hat die Arbeit der Genossenschaft „Im Gwoohnte“ mit einem grosszügigen à fonds perdu Beitrag erleichtert. Die Gruppe GAWOR hat ihre Vorgaben und Unterlagen Ende Mai dem Gemeinderat unterbreitet, mit der Hoffnung auf eine positive Antwort. Die Varianten-Präsentation von heute Abend wurde der Gruppe GAWOR an einer separaten Sitzung präsentiert. Gerne hätten sie diese Unterlagen zum Studium früher erhalten, denn es war für sie schwierig, die aufgeführten Argumente des Gemeinderates in so kurzer Zeit seriös beurteilen zu können. Nach dieser Aussprache galt für die Gruppe folgendes Fazit: Entweder sie treten gegen den Gemeinderat an oder ziehen ihren Antrag zurück, denn ohne Gemeinderat im selben Boot, wird es schwierig. Zudem muss die Gemeindeversammlung von ihrer Variante überzeugt werden können. Nachdem der Gemeinderat von seiner ursprünglichen Variante 1 zurückgetreten ist und die Variante mit Auflagen für altersgerechtes Wohnen bevorzugte, war es für GAWOR die logische Konsequenz, ihr Ansinnen, die Liegenschaft im Baurecht zum Bau von Alterswohnungen zu übernehmen, ersatzlos zurückzuziehen. Vom Gemeinderat erwartet sie nun, dass er diese Vorgaben wie versprochen auch umsetzt. Sein Dank gilt allen Mitwirkenden, vor allem Urs Busenhart, der sämtliche Pläne ohne Entgelt gezeichnet hat und Alex Wanner für die Administration.

Andreas Storrer findet es schade, dass GAWOR so klein beigegeben hat. Er hat sich erhofft, dass sie unter dem Jahr ihre Erkenntnisse / Stand des Projektes der Bevölkerung kundgetan hätte, damit der Souverän am heutigen Abend über den gleichen Wissenstand verfügen würde wie der Gemeinderat und GAWOR selber. Seiner Meinung nach ist es eine verpasste Chance. Er hat ihr Ansinnen, etwas für die ältere Bevölkerung zu tun, sehr gut gefunden. Es kommt beinahe einer Unterlassungssünde gleich, die Bevölkerung nicht entsprechend informiert zu haben.

GP Vreni Wipf bemerkt dazu, dass diese Angelegenheit ernsthaft geprüft wurde und der Kontakt mit der Gruppe GAWOR immer bestand. Sie möchte auch daran erinnern, dass diese Grundsatzdiskussion bereits vor einem Jahr geführt wurde und bittet daher, nicht mehr in diese zu verfallen.

Hansruedi Ehrat möchte wissen, ob diese Gruppe bereit ist, das Projekt weiter zu verfolgen und umzusetzen, wenn dem Antrag a) zugestimmt wird.

GP Vreni Wipf antwortet, dass sie das nicht wird, da sie den Antrag zurückgezogen hat. Es muss jedoch darüber abgestimmt werden, da die Gemeindeversammlung diesen Antrag für eine Variantenabstimmung letztes Jahr als erheblich erklärt hat.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag von Alex Wanner, Erwin Bühler und Urs Busenhardt, welcher die Abgabe der Liegenschaft Gemeindehaus im Baurecht an eine Genossenschaft zum Bau von Alterswohnungen beinhaltet und an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 als erheblich erklärt wurde, abzulehnen.

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag von Alex Wanner, Erwin Bühler und Urs Busenhardt, welcher die Abgabe der Liegenschaft Gemeindehaus im Baurecht an eine Genossenschaft zum Bau von Alterswohnungen beinhaltet und an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 als erheblich erklärt wurde, mit 45 : 17 Stimmen bei 16 Enthaltungen ab.

## B) Verkaufskonzept mit anschliessendem Verkauf der Liegenschaft

Der Gemeinderat Lohn beabsichtigt im Rahmen des Gebäudeprogramms „Lohn 2015“, nach dem ehemaligen Kindergarten auch das ehemalige Gemeindehaus und die Trotte zu verkaufen. Die Ziele bleiben gleich: Realisierung eines optimalen Verkaufserlöses, neues Leben in den Liegenschaften, Attraktivierung des Ortskerns. Es sind sowohl Wohnnutzungen als auch Dienstleistung und Gewerbe denkbar.

Der ehemalige Kindergarten, verkauft im Jahr 2015, wird aktuell durch den Käufer umgebaut und saniert. Mit der Fertigstellung des neuen Feuerwehrmagazins im Oktober 2017 wird das ehemalige Gemeindehaus für eine Neunutzung und Veräusserung frei. Nach eingehender Analyse, auch auf Grund einer initiativen Gruppierung aus der Bevölkerung, wird der potenzielle Käufer dazu verpflichtet, das Gebäude barrierefrei zu gestalten. Durch diese Massnahme und unter Berücksichtigung des Altersleitbilds des Kantons Schaffhausen soll ein altersdurchmischtes Wohnen gefördert werden. Das Grundstück besteht aus der Parzellenummer GB Lohn 1089 mit 1998 m<sup>2</sup> Grundfläche. Für diese Liegenschaft liegen keine Auflagen seitens der Denkmalpflege vor.

Die Verkaufsunterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Lohn unter [www.lohn.ch](http://www.lohn.ch) eingesehen werden. Die Anmeldung zur obligatorischen Besichtigung erfolgt zu gegebener Zeit über ein Onlineformular unter der gleichen Webadresse.

Im Verkaufskonzept hat sich auf Seite 5 leider noch ein Fehler eingeschlichen. Auf dem Plan ist der Mehrlängenzuschlag erwähnt, was jedoch falsch ist. Besten Dank an Urs Busenhardt für den Hinweis.

Rolf Amstad erwähnt, dass das Projekt der Gruppe GAWOR neben dem barrierefreien Wohnen auch ein Ladenlokal beinhaltet. Ist das im Verkaufskonzept der Gemeinde auch drin?

GR Markus Zimmermann erklärt, dass das im Verkaufskonzept nicht vorgeschrieben wird. Was sicher bessere Noten gibt bei der Bewertung, ist die Berücksichtigung des hindernisfreien Wohnens und des Altersleitbildes.

Walter Wipf hat das Verkaufskonzept auch gelesen. In der Ausgangslage steht, dass der Gemeinderat beabsichtigt, die Liegenschaften ohne Nutzung zu verkaufen. Neben der Realisierung eines optimalen Verkaufserlöses sollen die nicht mehr gebrauchten Liegenschaften neu belebt werden, damit der Ortskern an Attraktivität gewinnt. Es sind sowohl Wohnnutzungen als auch Dienstleistung und Gewerbe denkbar. Er unterstützt diese Offenheit. Bei den Zuschlagskriterien wird dann aber doch auf Alterswohnungen gezielt, dies kommt doch einem Widerspruch gleich. Es müsste dann klar kommuniziert werden, dass Alterswohnungen gebaut werden müssen und alles andere keine Chance hat. Dies würde er jedoch bedauern, denn mehr Offenheit würde er schätzen.

GR Markus Zimmermann antwortet, dass er es auch begrüssen würde, wenn ein durchmischtes Wohnen gefördert werden könnte. Dies wäre mit dem Bau von 2 - 3 ½ Zimmerwohnungen, aber auch 5 ½ Zimmerwohnungen möglich. Aus Analysen weiss man, dass durchmischtes Wohnen für das Zusammenleben förderlicher ist. Die ältere Generation kann etwas für die jüngere tun und umgekehrt. Bei der Zuschlagsbewertung der Konzepte mit 40 % (Nutzung) und 60 % (Preis) gibt es sehr wohl Spielraum.

Walter Wipf äussert, dass dann eigentlich Wohnungen gesucht werden und es somit nicht denkbar ist, ein Restaurant auszubauen. Oder dann wird diese Idee einfach nicht gut bewertet.

GR Markus Zimmermann antwortet, dass es wohl möglich, aber schwierig abzuschätzen ist, ob diese Idee schlechter bewertet werden wird. Tendenziell ist es aber so, dass es eher Wohnungen geben wird.

Andreas Storrer versteht nicht, was die Motivation des Gemeinderates ist, dass nun dieser Weg eingeschlagen wird und GAWOR keine Präferenz gegeben wurde.

GR Thomas Brühlmann antwortet, dass sich der Gemeinderat sehr wohl mit diesem Thema befasst und sich viele Überlegungen gemacht hat. Schlussendlich ist die Variante von GAWOR nach der vorgenommenen Variantenbewertung auf Platz vier gelandet. Aufgrund der Rangierung gäbe es andere interessante Möglichkeiten für die Gemeinde Lohn, jedoch hat der Gemeinderat nicht seine eigenen Interessen zu verwalten sondern die der ganzen Gemeinschaft. Die Variante vier ist das Resultat aus diesen Überlegungen.

Andreas Storrer hat nie daran gezweifelt, dass sich der Gemeinderat nicht eingehend damit beschäftigt hat.

GR Thomas Brühlmann möchte damit auch nicht sagen, dass sich andere zu wenig damit befasst haben. Er möchte einfach unterstreichen, dass sich der Gemeinderat mehr als nur Gedanken gemacht hat.

Diego Alvarez hat eine Verständnisfrage. Ist es richtig, dass Investoren ein Projekt vorlegen müssen und nicht einfach Kaufinteresse anmelden können und erst danach entscheiden, was sie machen möchten?

GR Markus Zimmermann bestätigt, dass bereits bei der Bewerbung ein Konzept vorhanden sein muss, analog dem Vorgehen beim Verkauf der Liegenschaft Kindergarten.

Bernhard Brühlmann Senior möchte wissen, ob die Parkplätze beim Gemeindehaus auch verkauft werden oder weiterhin im Eigentum der Gemeinde bleiben.

GR Markus Zimmermann antwortet, dass alles dazu gehört, das heisst, dass auch diese Parkplätze verkauft werden.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verkaufskonzept mit anschliessendem Verkauf der Liegenschaft zuzustimmen.**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Verkaufskonzept mit anschliessendem Verkauf der Liegenschaft mit 84 : 0 Stimmen.**

## **2. Änderung Personal- und Besoldungsreglement: Anpassung Erbschaftsbehördenschreiberbesoldung**

Seit dem 1. Mai 2016 ist im Kanton Schaffhausen die neue Erbschaftsverordnung in Kraft. Diese lässt neben dem wie bisher amtlichen Verfahren („Inventur“), bei dem sich alle Erbberechtigten mit der Behörde zu einer Sitzung treffen, neu auch ein vereinfachtes Verfahren mit Inventurfragebogen zu. Dieser wird von den Erbberechtigten selber ausgefüllt und der Erbschaftsbehörde eingereicht.

Das vereinfachte Verfahren erspart der Erbschaftsbehördenschreiberin einigen Aufwand. Sie selbst schlägt daher vor, eine reduzierte Pauschale für das vereinfachte Verfahren einzuführen.

**Erbschaftsbehörde Neuerungen**

103.3010	Präsident Entschädigung pro Inventur	CHF	54.00
	Schreiberin Entschädigung pro Inventur <b>nach amtlichem Verfahren</b>	CHF	935.00
	<b>Schreiberin Entschädigung pro Inventur nach vereinfachtem Verfahren</b>	<b>CHF</b>	<b>450.00</b>

Wortmeldungen dazu gibt es keine.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Änderung des Personal- und Besoldungsreglements: Anpassung Erbschaftsbehördenschreiberbesoldung.**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung des Personal- und Besoldungsreglementes: Anpassung Erbschaftsbehördenschreiberbesoldung mit 87 : 0 Stimmen.**

### 3. Revision Entsorgungsreglement der Gemeinde Lohn

Im Zusammenhang mit der neuen Entsorgungsstelle wurde das Entsorgungsreglement der Gemeinde Lohn aus dem Jahr 1998 mit dem Verantwortlichen des Kantons für Umweltschutz revidiert. Die Artikel 9-12, 15-17 und 23 wurden angepasst, die gesetzlichen Grundlagen durch neue Verordnungen ersetzt oder ergänzt. Damit entspricht das neue Entsorgungsreglement den heutigen Anforderungen.

Hannes Ehrat erwähnt zu Artikel 11, „Gewerbekehricht“, dass dort steht, dass Kehrichtsäcke und Container mit den vorgesehenen Gebührenmarken zu versehen sind. Das meiste wird jedoch über das Gewicht abgerechnet.

GR Josef Inglin erwähnt, dass Gewicht, Grösse und Liter angepasst werden mussten, siehe Tarifblatt auf der letzten Seite.

Andrea Ehrat bemerkt, dass es die Containermarken für die Gewerbecontainer nicht mehr gibt.

Elsbeth Stamm unterstützt Andreas Einwand. Es gibt keine Marken mehr für Container, da sie gewogen werden und pro Gewicht bezahlt wird.

Andreas Storrer findet zu Artikel 16 „Bauabfälle“, dass die Kleinstmenge von 10 kg ein Witz ist. Kann sie nicht auf 50 kg erhöht werden?

GP Vreni Wipf bittet Andreas Storrer um einen moderaten Tonfall.

Johanna Brühlmann erwähnt zu Artikel 8, dass Rüstabfall bis anhin nicht in die Entsorgung gebracht werden durfte. Ist dem nun nicht mehr so?

GP Vreni Wipf bejaht ihre Frage. Rüstabfall darf nun gebracht werden.

Herbert Brühlmann antwortet, dass Rüstabfälle in den Hauskehricht gehören.

Werner Diemling vertritt auch die Meinung, dass Rüstabfälle nicht in den Grünabfall gehören, sondern in den Schwarzabfall oder auf den Kompost.

Hannes Ehrat bemerkt, dass Rüstabfall ein heikles Wort ist. Apfel- und Karottenschalen sind ein natürliches Produkt und können daher kompostiert werden. Eierschalen, Fleisch- und Essensreste jedoch gehören in den Schwarz- und nicht in den Grünabfall.

GP Vreni Wipf informiert, dass die Artikel 8, 11 und 16 (auf Wunsch von Herbert Erhöhung von 10 auf 100 kg) nochmals überarbeitet und angepasst werden. Aufgrund dieser noch vorzunehmenden Änderungen wird das Entsorgungsreglement erst an der nächsten Gemeindeversammlung abgenommen.

Esther Orefice möchte gerne wissen, wo die Asche entsorgt werden kann.

GR Josef Inglin antwortet, dass diese über den Schwarzabfall entsorgt werden muss.

GP Vreni Wipf erwähnt, dass für die nächste Gemeindeversammlung nicht mehr das ganze Entsorgungsreglement kopiert und verteilt wird, sondern nur die drei zu ändernden Artikel in der Botschaft aufgeführt werden.

#### 4. Budget 2018: Genehmigung

Der Gemeinderat hat zusammen mit den Revisoren und der Zentralverwalterin das Budget 2018 beraten und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Budget 2018 schliesst in der laufenden Rechnung mit einem Ertrag von CHF 419'445.00 ab.

#### Bemerkungen zum Budget 2018:

Laufende Rechnung		Budget 2018	
Konto	Bemerkung	Aufwand	Ertrag
023.3010	Besoldungen / Aufräumarbeiten durch eine Fachperson	5'000.00	
023.3190	Erneuerung der Eingangstüre / Schutz gegen Einbruch	6'000.00	
029.3195	Weiterführung Projekt „Fusionsabklärung“	10'000.00	
090.3110	Maschinen, Mobiliar Soundanlage und Beamer in Aula und Foyer (13'500.00)	16'000.00	
090.3140	Unterhalt Gebäude und Anlagen Wandbild „Gemeindehaus“ - Umzug ins Foyer der Aula (7'000.00)	9'000.00	
200.3020	Besoldung Lehrkräfte Kindergarten	110'000.00	
210.3020	Besoldung Lehrkräfte Primarschule	302'000.00	
210.3102	Software / Hardware Anpassung an Windows 10 (2'000.00)	8'100.00	
212.3520	Beitrag an andere Gemeinden Orientierungsschule	240'000.00	
520.3610	Beiträge an Krankenkassenprämie CHF 232.00 pro Einwohner	180'960.00	
620.3141	Strassensignalisation Projekt Tempo 30 im Dorf (15'000.00)	20'000.00	
720.3150	Entsorgungsraum Stapler und Palettengestell	10'000.00	
790.3180	Nachführen des Leitungskatasters und GIS, Revision der Bauordnung und Arbeitsgruppe Entwicklungsleitbild Lohn 2020+	30'000.00	
810.3190	Verschiedene Ausgaben Waldrand aufstücken in verschiedenen Bereichen	5'000.00	
942.4241	Verkauf Gemeindehaus		400'000.00

Investitionsrechnung		Budget 2018	
Konto	Bemerkung	Aufwand	Ertrag
023.5060	Gemeindearchiv Möblierung	10'000.00	
210.5090	Sanierung Schulhaus	150'000.00	
218.5091	Sanierung Sportplatz Turnhalle	80'000.00	
218.6610	Kantonsbeiträge		20'000.00
700.5012	Ersatz Wasserleitung Blattenacker / Rietackerstrasse	150'000.00	
700.5016	Transportleitung Lohn „Hasenwis“ (RWV)	120'000.00	
700.6610	Kantonsbeiträge Wasserleitungen		65'000.00
942.7920	Buchgewinn zugunsten der laufenden Rechnung (Konto 942.4241)	400'000.00	
942.8031	Verkauf Gemeindehaus		400'000.00

Peter Schächli möchte wissen, ob im Zusammenhang mit Konto 090.3110 auch an die Sprechbeschallung gedacht wurde, denn er habe heute Abend von der Akustik her nicht immer alles verstanden.

GR Thomas Brühlmann antwortet, dass dieser Wunsch gerne umgesetzt wird, sofern das Budget heute Abend genehmigt wird.

Werner Diemling bemerkt, dass es im Gemeindehaus zwei Bilder habe. Was passiert mit dem zweiten Bild?

GP Vreni Wipf erklärt, dass der Gemeinderat entschieden hat, dass nur das mit den Kacheln „gerettet“ wird, das andere Gemälde ist an die Wand gemalt und nach Meinung des Gemeinderates nicht so wertvoll wie das aus Kacheln angefertigte.

Walter Zürcher möchte wissen, wie dieses Projekt „Strassensignalisation“ ins Budget kommt, da über dieses Thema schon einmal abgestimmt wurde und eine Ablehnung erfuhr. Und jetzt dieses Projekt für CHF 15'000.00!

GP Vreni Wipf erklärt, dass es immer wieder zu Vorfällen kommt. Durch die steigende Einwohnerzahl nimmt auch der Verkehr zu und es wird allgemein zu schnell gefahren.

Walter Zürcher findet diese Ausgaben unnötig, da sich die Gemeinde damit selber Vorschriften auferlegt. Das Strassengesetz gibt ja die Tempolimiten vor, somit ist jeder selber verantwortlich für die Einhaltung der vorgeschriebenen Tempi.

GP Vreni Wipf erwähnt, dass sich leider viele Autofahrer nicht daran halten und zu schnell unterwegs sind.

Armin Brühlmann bemerkt, dass sich vor allem die jungen Mütter an der Nase nehmen müssen und vernünftig fahren sollten. Es kann auch nicht sein, dass man eine Tafel mit der Aufschrift „Denkt an unsere Kinder“ beim eigenen Grundstück montiert und ausserhalb dieses Bereichs wie ein Rowdy fährt.

GR Peter Egli informiert, dass dieses Projekt rund um die Diskussion Fussgängerstreifen, Sicherheit im Dorf entstanden ist. Es gab immer wieder Meldungen von besorgten Einwohnern, dass zu schnell gefahren werde und sie sich darüber Sorgen machen. Es gibt Strassen, die viel Durchgangsverkehr aufweisen und daher einer solchen Prüfung unterzogen werden sollten. Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass sich diese Investition aus sicherheitstechnischen Gründen lohnt. Vielleicht kommen die Spezialisten aufgrund der Auswertungen zum Schluss, dass in Lohn überhaupt keine Sicherheitsvorkehrungen nötig sind.

Kurt Kramer erwähnt, dass vor einigen Jahren Messungen gemacht wurden. Ist das in diesem Fall auch wieder vorgesehen, bevor ein Tafelwald aufgestellt wird?

GR Peter Eggli bejaht seine Frage. Es bestehen diesbezüglich gesetzliche Vorschriften; ein gewisser Ablauf muss eingehalten werden.

Marisa Brühlmann erwähnt, dass sie gelernt habe, dass auf der Strasse nicht gespielt wird. Sie beobachte immer wieder, dass Kinder auf der Strasse spielen, dies auch, wenn es bereits dunkel sei. Sie findet das sehr gefährlich, da man die Kinder in der Dunkelheit nicht rechtzeitig sehe.

Erwin Bührer informiert, dass diese Diskussion schon viel früher angefangen habe. Gemäss Aussage von Experten in den 70er Jahren, wäre 45 das richtige Tempo gewesen für Lohn. Der Gemeinderat vertrat sogar die Meinung, dass in diesem engen Dorf 40 angebracht gewesen wäre. Von höherer Stelle gab es jedoch nur die Möglichkeit von Tempo 50 oder 30, Tempo 40 stand ausser Frage.

GR Thomas Brühlmann fügt an, dass sich aufgrund der heutigen Verkehrssituation eine saubere Analyse lohnt.

Andreas Storrer möchte wissen, ob dieses Projekt auch die Strasse Richtung Thayngen beinhaltet.

GR Peter Eggli antwortet, dass es sich bei der Hauptstrasse nach Thayngen um eine Kantonsstrasse handelt, somit der Kanton das Sagen hat. Eine Verkehrsberuhigung durch Einführung von Tempo 30 wird auf diesem Strassenabschnitt eher nicht möglich sein.

Maik Näf findet Tempo 30 keine schlechte Sache. Wenn jedoch ein Kind hinter einem Bus oder einer Mauer hervorrennt, ist auch Tempo 30 noch zu schnell. Hier ist auch Prävention gefragt. Die Kinder sollten informiert werden, wie sie sich im Strassenverkehr zu verhalten haben. Mit Tempo 30 ist auch nicht alles gelöst.

GR Thomas Brühlmann ergänzt, dass das Projekt sicher frühzeitig abgebrochen wird, sollte die Analyse zeigen, dass keine Sicherheitsvorkehrungen nötig sind. Und es ist auch nicht in Stein gemeisselt, dass es CHF 15'000.00 kosten wird.

Peter Steiger bemerkt, dass im Budget unter Konto 790.3180 CHF 25'000.00 aufgeführt sind, in der Botschaft jedoch CHF 30'000.00 stehen.

GR Thomas Brühlmann bedankt sich für den Hinweis und erwähnt, dass die im Budget 2018 aufgeführten CHF 25'000.00 richtig sind.

Urs Busenhardt wäre froh, wenn der Leitungskataster öffentlich zugänglich wäre.

GR Markus Zimmermann wird dies in die Wege leiten. Dies wird die Gemeinde jährlich ungefähr CHF 700.00 kosten.

Klaus Bättig erwähnt die auf Seite 6 erwähnten Beiträge an die Badi Unterer Reiat, Konto 309.3652. Aufgrund des Schreibens, welches an alle Haushalte verteilt wurde, wissen alle über die finanzielle Situation der Badi Bescheid. Diese Badi ist auch der Gemeinde Lohn von Nutzen. Er beantragt angesichts des Betragsüberschusses im Budget 2018, den kleinen budgetierten Betrag von CHF 750.00 auf CHF 5'000.00 zu erhöhen.

Herbert Brühlmann ist dagegen, da die Gemeinde Lohn dieser Badi schon genug Geld gegeben hat, bestimmt schon CHF 75'000.00. Es ist ein Fass ohne Boden.

Armin Brühlmann unterstützt die Meinung von Herbert teilweise, ist jedoch der Meinung, dass die Gemeinde diesen Beitrag leisten sollte, da viele Kinder aus Lohn diese Badi besuchen.

Erwin Bührer zweifelt diese CHF 75'000.00 an. Es existierte ein Legat von „Kohlen Brühlmann“ von rund CHF 60'000.00 für den Bau einer Turnhalle oder eines Schwimmbades. Dieses Legat wurde mit CHF 62'000.00 jeweils in der Rechnung aufgeführt, letztmals in der Rechnung 2014, da es danach mit den Kosten der Turnhallensanierung verrechnet wurde.

Susanne Brühlmann findet die Badi schön. Was sie nicht nachvollziehen kann ist, dass die Gemeinden vom Oberen Reiat Unterstützung leisten sollten, wo hingegen die Standortgemeinde nicht bereit ist, finanzielle Unterstützung zu leisten, da sie selber eine Badi besitzt.

Markus Hänni informiert als Vorstandsmitglied der Badi Unterer Reiat, dass die Gemeinde Thayngen die Badi jährlich mit CHF 15'000.00 unterstützt neben anderen Leistungen wie zum Beispiel Schülerunterstützung. Die Gemeinden Stetten, Lohn und Büttenhardt bezahlen ebenfalls einen Beitrag. Das finanzielle Problem besteht schon viele Jahre. Durch die Fusion von Altdorf, Opfertshofen, Bibern und Hofen mit Thayngen fielen deren Gemeindebeiträge weg, der Umbau kam viel teurer zu stehen als geplant und dann sind leider auch Fehler passiert, die zum momentanen Problem geführt haben. Es ist eine Tatsache, dass sehr viele Kinder vom Oberen Reiat die Badi besuchen. Die Besucher des Unteren und Oberen Reiat halten sich in etwa die Waage. Insofern wäre es gerechtfertigt, wenn die Gemeinden vom Oberen Reiat den Beitrag der Gemeinde Thayngen ergänzen könnten.

Susanne Brühlmann möchte wissen, ob denn diese CHF 5'000.00 die Badi retten könnten? Ist das nicht ein Tropfen auf einen heissen Stein?

Markus Hänni unterstützt ihre Bedenken, erklärt jedoch auch, dass mit den Beiträgen der Gemeinde Thayngen, Genossenschafter, Gönner und der Gemeinden des Oberen Reiat die Betriebskosten abgedeckt werden können. Sollten sich die Gemeinden des Oberen Reiat entscheiden, eine finanzielle Unterstützung von CHF 10'000.00 - CHF 15'000.00 zu leisten, dann wären die Banken so kulant, einen grossen Teil der Hypothek zu erlassen. Thayngen wäre auch bereit, weiterhin einen Beitrag zu leisten, jedoch keinen Fixbetrag. Mit den Beiträgen der Gemeinden und dem Erlass der Banken würde sich die Ausgangslage ändern.

Maria Busenhardt findet die Projektkosten von CHF 15'000.00 für die Studie Tempo 30 zu hoch. Könnten nicht CHF 5'000.00 davon für die Unterstützung der Badi eingesetzt werden?

Thomas Brühlmann findet es unsinnig, Beträge hin- und her zu schieben im Budget. Wenn uns die Unterstützung der Badi CHF 5'000.00 wert ist, dann können wir jetzt über diesen Betrag abstimmen.

Die Gemeindepräsidentin bringt den Antrag von Nikolaus Bättig zur Abstimmung.

**Nikolaus Bättig stellt den Antrag, den Beitrag an die Badi Unterer Reiat von CHF 750.00 auf CHF 5'000.00 zu erhöhen.**

**Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag von Nikolaus Bättig, den Beitrag an die Badi Unterer Reiat von CHF 750.00 auf CHF 5'000.00 zu erhöhen, mit 75 : 4 Stimmen zu.**

Armin Brühlmann bemerkt, dass die Beleuchtung für den Sportplatz dann so gepolt sein sollte, dass sie nur nachts brennt und nicht am Tag wie bei der Wegbeleuchtung rund um die Turnhalle.

GR Thomas Brühlmann nimmt dieses Anliegen entgegen.

Hans Bühler fragt, ob nicht eingeplant werden könnte, dass die Telefonleitungen im gleichen Zug in den Boden verlegt werden.

GR Thomas Brühlmann informiert, dass die Swisscom über das Vorhaben informiert wurde. Wenn ihr jedoch das Geld fehlt, dann unternimmt sie gar nichts oder dann unter Umständen erst im Folgejahr, was bedeutet, dass sie den Boden nochmals aufreissen würde.

Andreas Storrer vermisst den Budgetposten im Zusammenhang mit der Asphaltierung des neuen Verbindungswegs zur Entsorgung. Oder ist das nicht geplant?

GR Thomas Brühlmann antwortet, dass das nicht geplant ist. Es wurde entschieden, dass nur Kies und verdichteter Kalksteinschotter verwendet wird analog einer Güterstrasse.

Armin Brühlmann möchte wissen, wo die „Hasenwis“ ist?

GR Markus Zimmermann erklärt, dass damit der Hasenacker gemeint ist, im Plan jedoch als „Hasenwies“ ausgewiesen ist.

Kurt Kramer möchte wissen, wie hoch der aktuelle Schuldenstand ist.

GR Thomas Brühlmann nennt die CHF 1.3 Mio.

**Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2018 mit**

- einem Steuerfuss von 99 % der einfachen Staatssteuer
- Kehrrechtgrundgebühren von CHF 50.00 für Einpersonenhaushalte bzw. CHF 100.00 für Mehrpersonenhaushalte und Gewerbe gemäss Beschluss vom Mai 2009
- Preisen pro Gebührenmarke von CHF 2.20 bzw. für gewerbliche Container von CHF 35.00 / 100 kg
- Abwassergebühren gemäss Gebührenverordnung

zu genehmigen.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2018 mit 86 : 0 Stimmen.**

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich für das entgegenbrachte Vertrauen.

## 5. Verschiedenes

### **Fusion / Informationsveranstaltung im „Gemeindehaus“**

Die Subkommissionen aller Bereiche, ausser Finanzen, haben ihre Berichte präsentiert. Dies geschah noch vor den Sommerferien an mehreren (schwach besuchten) Informationsabenden, welche für die Bevölkerung der drei Gemeinden im Gemeindehaussaal stattfanden. Es war enttäuschend, dass sich an diesen Infoveranstaltungen nur wenige Leute eingefunden hatten.

Am 18. September 2018 findet in allen drei Gemeinden eine ausserordentliche Gemeindeversammlung zum Thema Fusion statt. Der Souverän hat dann für oder gegen eine Fusion zu stimmen. Wenn alle drei Gemeinden für eine Fusion stimmen, dann kommt es im November noch zu einer Urnenabstimmung. Wenn eine Gemeinde dagegen ist, ist das Thema Fusion vom Tisch.

### **Masterplan / Entwicklungsleitbild**

Nach Abschluss der Vorgespräche mit dem Planungs- und Naturschutzamt und der Denkmalpflege konnte das Entwicklungsleitbild (Masterplan von Lohn) als Entwurf fertig gestellt werden. Am 20. September 2017 fand eine Informations- und Mitwirkungsveranstaltung statt, an welcher rund 40 Personen teilgenommen haben. Einige wenige Änderungen wurden aufgrund von Rückmeldungen noch vorgenommen.

Die revidierte Fassung wird noch dieses Jahr auf die Homepage aufgeschaltet und gleichzeitig dem Kanton zur Vernehmlassung zugestellt.

Das bewilligte Entwicklungsleitbild ist behördenverbindlich. Für den Gemeinderat stellt es ein Arbeits- und zum Teil auch Legitimationsinstrument dar, wenn er über die Bauordnung hinaus etwas ermöglicht oder auch ablehnt.

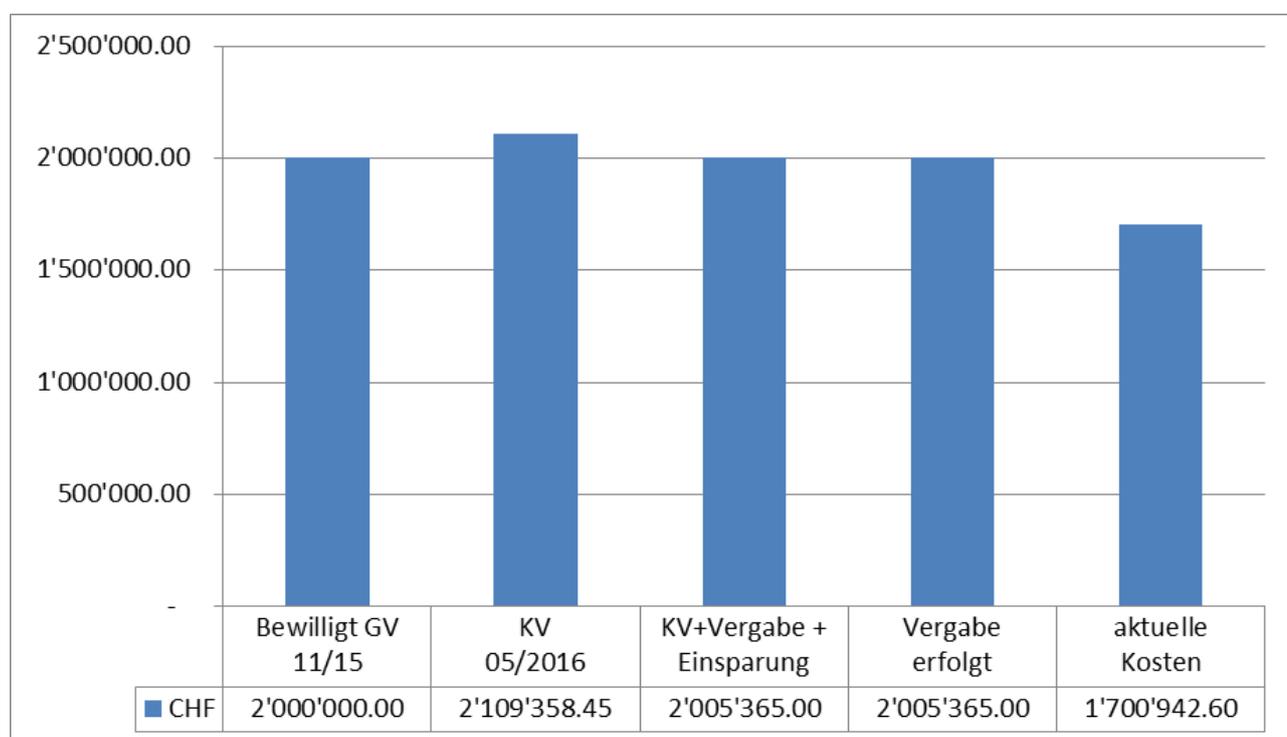
### Lohn 2015 II. Teil - Feuerwehrmagazin, Entsorgung und Archiv

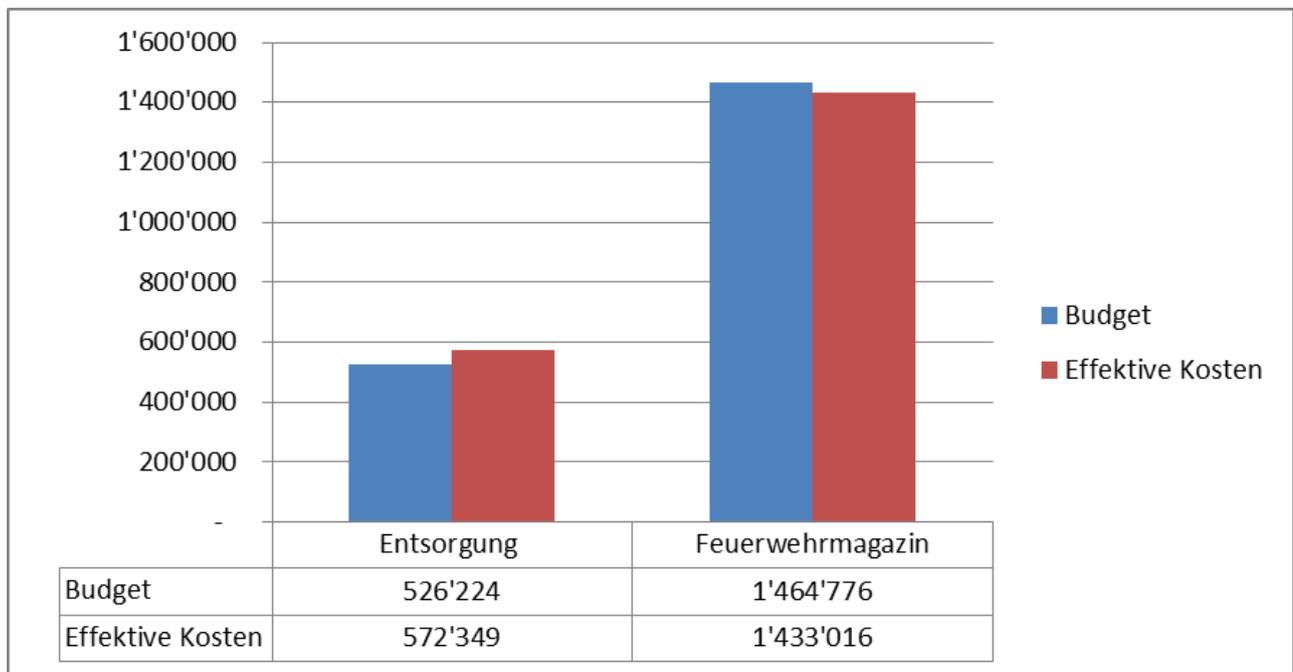
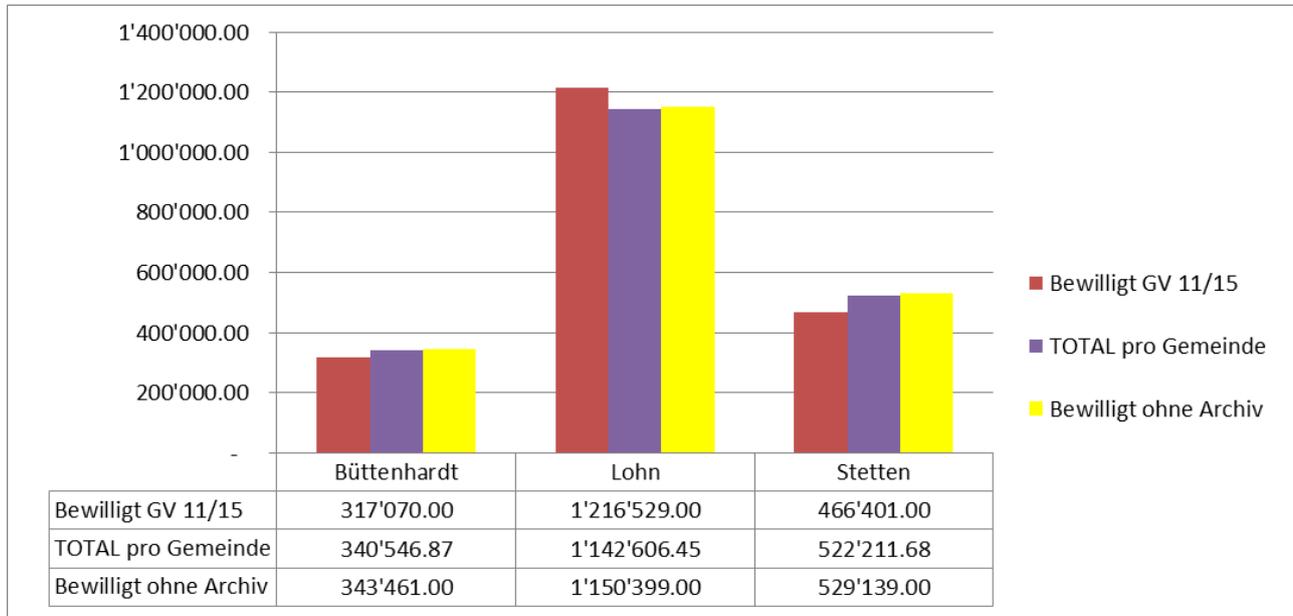
Das neue Feuerwehrmagazin mit Entsorgungsgebäude präsentiert sich wohleingebettet in die Umgebung und wurde am 21. Oktober 2017 anlässlich der Feuerwehrhauptübung feierlich der VOR und der Gemeinde Lohn übergeben.

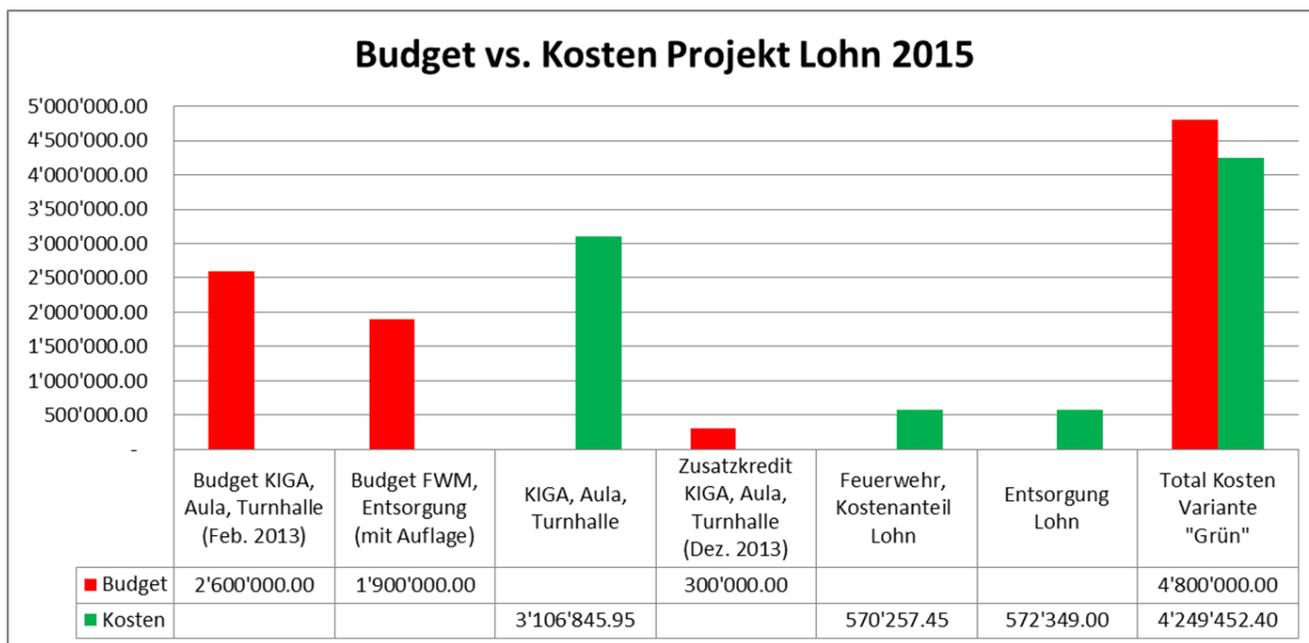
Ab 19. Februar 2018 ist die „Trotte“ infolge „Züglete“ und Einrichten des neuen Entsorgungsplatzes geschlossen. Am Samstag, 3. März 2018, wird der neue Entsorgungsplatz beim Feuerwehrmagazin eröffnet.

Der Umzug des Archivs ist ab Mitte 2018 geplant.

### Kostenübersicht Neubau Feuerwehrmagazin mit Entsorgung







Diego Alvarez möchte gerne wissen, wie die Passivseite dieses Projektes aussieht, wie konnte dieses so gut finanziert werden? Oder existieren noch Reserven aus der Vergangenheit?

GR Thomas Brühlmann erklärt, dass für dieses Projekt rund CHF 1.1 Mio. zurückgestellt werden konnten in den vergangenen Jahren. Im 2014 hatten wir ein Abschreibungsvolumen von CHF 250'000.00 in der laufenden Rechnung, mittlerweile sind wir bei einer jährlichen Abschreibung von mind. CHF 140'000.00 angelangt.

Kurt Kramer möchte mit dem Votum schliessen, dass es sein könnte, dass der Steuerfuss auf nächstes Jahr leicht gesenkt werden könnte.

GR Thomas Brühlmann sagt, dass die Gemeinde dieses Geld momentan braucht. Wenn alles abgeschlossen ist, kann gerne über den Steuerfuss diskutiert werden.

Ruedi Bühler möchte im Zusammenhang mit der Asphaltierung des neuen Hartplatzes wissen, ob die Wasserrinne neu gesetzt wurde oder ob es sich immer noch um die alte handelt. Es kann ja nicht sein, dass sich auf einem neuen Platz bereits Pfützen bilden.

GR Thomas Brühlmann antwortet, dass es sich um eine neue Wasserrinne handelt und dass diese Angelegenheit auf der Mängelliste aufgeführt ist. Dieser Zustand ist so nicht akzeptabel.

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden statt am 4. Juni 2018 und 26. November 2018. Eine ausserordentliche findet zudem am 18. September 2018 statt.

Rolf Amstad möchte sich im Namen der Genossenschaft Badi Unterer Reiat für die finanzielle Unterstützung von CHF 5'000.00 bedanken. Sie möchten einen guten Boden erarbeiten, um das Überleben dieser Badi zu sichern. Gemeinsam sollte es zu schaffen sein.

Vreni Wipf verabschiedet Hilde Müller. Sie hat der Gemeinde Lohn beinahe 5 ½ Jahre als Weibel gedient. Die Nachfolgerin heisst Esther Orefice.

Die Vorsitzende schliesst die Versammlung um 22.10 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen. Sie wünscht allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Die Protokollführerin

Claudia Schmid-Gebert

Das Protokoll genehmigt: 8235 Lohn, 23. Januar 2018

Die Stimmzähler:

\_\_\_\_\_  
Susanne Brühlmann

\_\_\_\_\_  
Chantal Vacher

\_\_\_\_\_  
Peter Vögtle